

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0987/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 60 00 80 3	Datum 27.05.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.06.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	15.06.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff:

Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates
hier: Zustimmung zur Benennung von 5 Beiratsmitgliedern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.05.2011

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, die vorgeschlagenen fünf externen Fachleute zur Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirates für die Stadt Mainz zu berufen.

1. Sachverhalt

Der Städtebaubeirat der Stadt Mainz ist Anfang Mai 2002 zurückgetreten. Danach folgten verschiedene Verhandlungen und Anläufe, einen Städtebaubeirat oder Planungs- und Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Mainz neu zu berufen. Der Stadtrat hat letztendlich in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, einen Planungs- und Gestaltungsbeirat aufzustellen. Dieser neue Planungs- und Gestaltungsbeirat soll nach dem Vorbild der Beiräte in Regensburg oder Halle betrieben werden. Die entsprechende Geschäftsordnung wurde ebenfalls in gleicher Sitzung vom Stadtrat beschlossen.

Zum gleichen Thema hatte die Verwaltung den Antrag Nr. 66/2002 der SPD-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 74/2002 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion sowie den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu beraten.

Diese Stadtratsanträge wurden ebenfalls in der Sitzung am 05.05. behandelt und für erledigt erklärt (s. Anlage).

Nachdem der Stadtrat für den Haushalt 2011/12 für die Durchführung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates pro Jahr die Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt hatte, konnte die aktive Phase zur Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirats erfolgen.

2. Auswahl geeigneter Mitglieder für den Planungs- und Gestaltungsbeirat

Von Seiten des Dezernats für Bauen, Denkmalpflege und Kultur wurden bereits im Mai 2010 die in Mainz ansässige Landesorganisation zur Mitarbeit und Unterstützung zur Neuformation eines Planungs- und Gestaltungsbeirats aufgefordert. Im April 2011 erfolgte seitens des Dezernats für Bauen, Denkmalpflege und Kultur zum zweiten Mal die Bitte an die Landesorganisationen Architektenkammer, BDA, Werkbund, AIV, die Stadt Mainz bei der Auswahl von geeigneten Beiratsmitgliedern zu unterstützen. Alle angeschriebenen Organisationen haben geantwortet, ihre prinzipielle Bereitschaft zur Mitarbeit gezeigt und teilweise konkrete Vorschläge vorgebracht. Diese Vorschläge wurden innerhalb des Dezernats bzw. durch das Stadtplanungsamt ausgewertet und vorgeprüft. In einem weiteren Schritt wurde mit den potentiellen Beiratsmitgliedern telefonisch die prinzipielle Mitwirkungsbereitschaft erfragt. Im Arbeitsgespräch am 25.05.2011 zwischen den Landesorganisationen und dem Baudezernat erfolgte nach einer sehr konstruktiven und zielorientierten Diskussion die Festlegung auf folgende Personen (s. Vermerk vom 25.05.2011):

- Frau Professor Anett-Maud Joppien, Frankfurt/Main
- Frau Dipl.-Ing. Kerstin Molter, Kaiserslautern
- Herr Professor Carl Fingerhuth, Zürich
- Herr Professor Markus Nepl, Karlsruhe
- Herr Professor Jörg Stötzer, Stuttgart

Als mögliche Nachrück- und Ersatzkandidaten wurden nominiert:

- Herr Professor Alexander Reichel, Kassel
- Frau Dipl.-Ing. Ute Schneider, Zürich

Die Aufzählungen bzw. Positionierungen bedeuten keine Rangfolge oder gar eine Abwertung. Alle Personen, die durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie durch die Stadt Mainz im Auswahlprozedere besprochen und diskutiert wurden, hätten die Qualifikation zur Mitarbeit im Planungs- und Gestaltungsbeirat.

Die am Auswahlprozess Beteiligten sind sich darüber einig, dass die ausgewählten Personen eine hohe berufliche Reputation genießen. Des Weiteren war es wichtig, die Disziplinen Städtebau (Fingerhuth, Neppi), Architektur (Joppien, Molter) und Landschaftsplanung (Stötzer) ausgewogen im Beirat zu positionieren. Außerdem sollte der Bogen von internationaler Anerkennung (Fingerhuth, Joppien) bis zu jungen Architekten aus der Region (Kerstin Molter aus Kaiserslautern) gespannt werden. Den Belangen der Ausgewogenheit einzelner Fachdisziplinen als auch der Altersstruktur ist somit Rechnung getragen. Steckbriefe zu den einzelnen Kandidaten sind dieser Vorlage in der Anlage beigegeben.

3. Weitere Vorgehensweise

Soweit der Stadtrat den Empfehlungen der Verwaltung folgt und diese Vorlage beschließt, werden gemäß der Geschäftsordnung des neuen Planungs- und Gestaltungsbeirats durch Herrn Oberbürgermeister Beutel die einzelnen Beiratsmitglieder berufen. Sodann ist mit den Beteiligten das weitere Prozedere im Detail abzustimmen sowie die Jahresplanung der Termine vorzunehmen.

Für das anstehende LudwigsstraßenForum (LuFo) sollen drei Experten die Lenkungsgruppe unterstützen. In der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Personalausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bau- und Sanierungsausschuss und Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 10.05.2011 wurde beschlossen, dass zwei Experten aus dem Bereich Planung und ein Experte aus dem Bereich der Marktforschung zu benennen sind. Von Seiten des Baudezernats wurden Verhandlungen mit Professor Fingerhuth sowie Frau Professor Joppien geführt. Beide sind bereit, auch im LudwigsstraßenForum aktiv zur Unterstützung der Lenkungsgruppe mitzuwirken. Dies macht Sinn, da im Planungs- und Gestaltungsbeirat der Stadt Mainz sowie in der Lenkungsgruppe zu LuFo die gleichen Personen mitarbeiten sollten.

4. Finanzierung

Im Doppelhaushalt der Stadt Mainz 2011/12 sind für die Durchführung des Planungs- und Gestaltungsbeirates jeweils 25.000,00 € pro Jahr bereitgestellt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Den geschlechtsspezifischen Anforderungen ist durch die Auswahl der Mitglieder Rechnung getragen. Für das weitere Prozedere werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[x] nein - siehe Punkt 4 -

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!